

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal am **Dienstag, dem 27.9.2016**, 20.00 – 22.00 Uhr

Anwesende Teilnehmer:

GR. Jürgen Zillinger
GR. Carmen Schranz
GGR. Gerald Zillinger
GGR. Erich Burianek
GR. Martha Epp
GR. Franz Bartl

Bgm. Raimund Kolm
Vizebgm. Christoph Veit
GR. Roman Sauer
GR. Stefanie Scherner
GR. Ing. Reinhard Friedrich
GR. Werner Veit
GR. Walter Loibl

Entschuldigt:

GGR. Franz Kubicek
GGR. Sonja Radovic

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Heribert Kowar

Tagesordnung

- 1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Beschluss Umwidmung Waidendorferstraße
 - a.) Änderung des Bebauungsplanes
 - b.) Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 3.) Verkauf der Bauparz. 200/111 (Am Schloßberg) an Carina Böhm
- 4.) Vertrag über die Benützung von Öffentl. Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Ebenthal BA 07)
- 5.) Ansuchen des BCE (Billardclub Ebenthal)
- 6.) Bericht über die Kassaprüfung
- 7.) Anbindung des Jugendheimes an die Nahwärmanlage
- 8.) Weiterhin Englischunterricht im Kindergarten
- 9.) Stellungnahme zum Antrag von der Austrian Power Grid AG (APG) gemäß § 5 UVP-G 2000

Die Sitzung ist öffentlich!

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Einladungskurende wurde allen Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt und diese liegt unterfertigt vor. Die Sitzung ist beschlussfähig. Zu Beginn der Sitzung ersucht Bgm. Kolm um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP: Grundtausch mit Frau Kurzweil Theresia; einstimmig angenommen.

1.) Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung Nr. 3/2016 vom 7.6.2016 wurde allen Gemeinderäten zugestellt und es wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieses zu genehmigen.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet: Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll 3/2016 genehmigen.
Beschluss: Antrag angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2.) Beschluss Umwidmung Waidendorferstraße

Bgm. Kolm berichtet, dass Herr Dipl. Ing. Florian Huysza vom Büro Fleischmann die Beschlussunterlagen betreffend die Änderungen für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan gefertigt und persönlich gebracht hat.

a.) Änderungen des Bebauungsplanes

Bgm. Kolm erläutert die einzelnen Änderungspunkte wie in der Verordnung ausgewiesen.

Änderungspunkt 1:
Geringfügige Änderungen im Bereich einer Stichstraße östlich der Ollersdorferstraße; - kann unverändert gegenüber dem Auflagestand beschlossen werden

Änderungspunkt 2:
Baulanderweiterung im Bereich der Waidendorferstraße
Übernahme der geänderten Flächenwidmung (Teilung in BW und BW-A Aufschließungszone) in den Bebauungsplan.
Geringfügig geänderte Definition der vorgesehenen Bebauungshöhe (aufgrund rechtlicher Erfordernisse, nach Rücksprache mit RU1 Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht)

Änderungspunkt 3:
Festlegung von Bebauungsbestimmungen für das Bauland-Sondergebiet im Bereich der ehemaligen Kläranlage; - Übernahme der geänderten Flächenwidmung (Bezeichnung Bauland-Sondergebiet) in den Bebauungsplan.

Änderungspunkt 4:
Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche nördlich des Sportplatzes und Streichung der Verkehrsfläche im Bereich des Sportplatzes; - kann unverändert gegenüber dem Auflagestand beschlossen werden

Änderungspunkt 5 und 6:
Geänderte Höhenregelung im Bereich des Triftweges / der Sandgasse und der Hochstraße; - kann unverändert gegenüber dem Auflagestand beschlossen werden

Zusätzliche Bebauungsbestimmung für das Siedlungsgebiet Waidendorferstraße (Verordnung zum Bebauungsplan):
"Niederschlagswässer sind auf Eigengrund zu retentieren. Eine gedrosselte Ableitung in einen dafür vorgesehenen Kanal ist zulässig."

Aufgrund dieser Punkte soll im Gemeinderat die folgende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Ebenthal - Katastralgemeinde Ebenthal - dahingehend abgeändert, dass die auf den hiezu gehörigen Entwurfsplänen (Plannummern 1517, 1518a, 1519a, 1520) mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden.

§ 2 Im Bereich des Siedlungsgebietes Waidendorferstraße werden folgende Bebauungsbestimmungen festgelegt:

- Garagen sind mind. 5 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Garagenvorplätze dürfen dabei nicht eingefriedet und / oder durch Tore oder ähnliche Einrichtungen zur Verkehrsfläche abgeschlossen sein.
- Pro Wohneinheiten sind 2 KFZ-Stellplätze vorzusehen.
- Niederschlagswässer sind auf Eigengrund zu retentieren. Eine gedrosselte Ableitung in einen dafür vorgesehenen Kanal ist zulässig.

- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm Kolm weist darauf hin, dass seit Auflegung des Entwurfes intensive Verhandlungen mit der zuständigen Sachbearbeiterin beim Land NÖ über eine sofortige Nutzung des neuen Baulandes geführt wurden. Leider ist unter Hinweis auf die seit neuem restriktivere Gangart des Landes NÖ bei Umwidmungen nur eine stufenweise Baulandnutzung möglich.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Bebauungsplanes und die vorbereitete Verordnung beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

b.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bgm. Kolm erläutert die einzelnen Änderungspunkte wie in der Verordnung ausgewiesen: Aufgrund dieser Punkte soll im Gemeinderat die folgende Verordnung beschlossen werden:

Änderungspunkt 1:

Geringfügige Änderungen im Bereich einer Stichstraße östlich der Ollersdorferstraße; -kann unverändert gegenüber dem Auflagestand beschlossen werden

Änderungspunkt 2:

Baulanderweiterung im Bereich der Waidendorferstraße und Ausweisung von Grünland Freihalteflächen im Nahbereich des Wohnbaulandes; - Erforderliche Etappenteilung, daher geänderte Widmungsfestlegungen: erste Phase als BW ausgewiesen (Bauland-Wohngebiet, sofort verwertbar). Freigabe der zweiten Etappe von der Umsetzung der ersten Etappe abhängig (Baubeginn auf 60% der Parzellen).

Änderungspunkt 3:

Ausweisung von Bauland-Sondergebiet im Bereich der ehemaligen Kläranlage; - Erforderliche Präzisierung des Widmungszusatzes zum Bauland Sondergebiet: "Gemeindeeinrichtungen mit betrieblichem Charakter"

Änderungspunkt 4:

Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche nördlich des Sportplatzes und Streichung der Verkehrsfläche im Bereich des Sportplatzes; - kann unverändert gegenüber dem Auflagestand beschlossen werden

Klärungsbedarf:

Nachdrücklicher Hinweis der raumordnungsfachlichen Amtssachverständigen und der Behörde auf die schlechte Qualität des analogen Flächenwidmungsplanes (schwere Lesbarkeit, nicht mehr aktuelle Kenntlichmachungen,...).

Aufgrund dieser Punkte soll im Gemeinderat die folgende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ebenthal beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Ebenthal – Katastralgemeinde Ebenthal - dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplänen (Plan Nummer 1516b) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Als Freigabebedingung für die BW-A an der Waidendorferstraße wird festgelegt:
Baubeginn auf 60% der Bauparzellen im vorgelagerten Bauland-Wohngebiet (BW)
- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die vorbereitete Verordnung beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3.) Verkauf der Bauparz. 200/111 (Am Schloßberg) an Carina Böhm

Bgm. Kolm berichtet, dass die Interessentin noch ein Finanzierungsgespräch mit ihrer Hausbank erledigen muss, ersucht aber diesen Punkt trotzdem in die Tagesordnung aufzunehmen. Am heutigen Tag wurde ein Telefonat bezüglich tatsächliches Interesse geführt, worauf Frau Böhm bestätigt hat, dass sie das Grundstück kaufen und ein Einfamilienhaus errichten möchte. Ebenfalls wird von Bgm Kolm darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an nicht ortsansässige entsprechend dem Beschluss vom 15.12.2015 möglich ist.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Kaufansuchen von Frau Carina Böhm bewilligen und die Parz. 200/111 zu den üblichen Bedingungen bewilligen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Vertrag über die Benützung von Öffentl. Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Ebenthal BA 07)

Bgm. Kolm berichtet, dass von unserer ehemaligen Kläranlage zwei Ausläufe in den Krüttelbach eingemündet haben. Da wir unnötige Kosten für die Entfernung der Ausläufe und Wiederherstellung der Uferböschung vermeiden möchten und es sinnvoll erscheint, diese weiter bestehen zu lassen als generelle Grundstücksentwässerungen für Regenwässer, wurde bei der zuständigen Behörde (Republik Österreich, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau) um Bewilligung angesucht. Diese stimmen unserem Vorhaben zu und haben einen entsprechenden Vertrag ausgearbeitet, welcher sogleich den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht wird.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Entwässerung von Regenwässer beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen (unterfertigt durch Bgm. Kolm, GGR. Burianek, GR. Schranz, GR. Sauer)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Ansuchen des BCE (Billardclub Ebenthal)

Bgm. Kolm berichtet, dass vom BCE ein Ansuchen um unbefristete Verlängerung der Benützungsvereinbarung des Clubraumes eingelangt ist. Dieses wird den Gemeinderäten zur Verlesung gebracht. Die Benützungsvereinbarung wurde entsprechend adaptiert und ebenfalls den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht:

VEREINBARUNG

abgeschlossen am 27.9.2016 zwischen der Marktgemeinde Ebenthal als Eigentümerin und dem Verein „B.C.E. (Billard Club Ebenthal)“, vertreten durch Herrn Wallner Günter, (Obmann), als Nutzer.

1. Die Marktgemeinde Ebenthal ist Eigentümer der Parz. .160, EZ 2274 in 2251 Ebenthal, Stillfriederstr. 1, und überlässt den Raum (siehe beiliegende Skizze) im OG des Gemeindeamtes zur ausschließlichen Benützung zum Billardspielen für die Mitglieder des B.C.E. und deren Gäste, die nur in Anwesenheit eines Mitgliedes des B.C.E. spielen dürfen.
2. Die Vereinbarung vom 15.9.2015 wird unbefristet verlängert.

3. Die Nutzer verpflichten sich, der Marktgemeinde Ebenthal gegenüber bei Eigenbedarf der Räumlichkeiten, diese binnen 3 Monaten zu räumen, an die Eigentümerin in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, die Schlüssel zurückzustellen und verzichten ausdrücklich auf jeden Räumungsaufschub, wenn die Eigentümerin diesen Vertrag schriftlich kündigt. Getätigte Investitionen werden nicht abgelöst.
4. Sollte der B.C.E. keinen anderen Raum für den weiteren Spielbetrieb finden, wird seitens der Marktgemeinde Ebenthal angeboten, das DG über der Arztordination als Raum zum Billardspielen zur Verfügung zu stellen. Vereinbarungen über die zu tätigenen Ausbaurbeiten müssen gesondert abgeschlossen werden.
5. Bei Nutzung des Sitzungssaales und der Küche im OG durch die Gemeinde oder durch andere Nutzer mit Gestattung der Gemeinde ist ein Betreten des dem B.C.E. zur Verfügung gestellten Raumes nicht gestattet. Der B.C.E. hat sich selbst zu informieren, ob der Sitzungssaal durch die Gemeinde benötigt wird.
6. Die Betriebskosten (Strom, Heizung, sowie die anteiligen Kosten für Wasser- und Kanalgebühren) werden von der Eigentümerin getragen.
7. Der Nutzer verpflichtet sich, jährlich € 100,00 für die Nutzung dieses Raumes, fällig bis 30.9. jeden Jahres zu zahlen. Der Obmann des Vereines erhält einen Schlüssel für den Hintereingang des Gemeindegebäudes, sowie einen Schlüssel für den Billardraum. Der Obmann ist bei Weitergabe des Schlüssels an die Mitglieder der Gemeinde gegenüber für etwaige Schäden und Beanstandungen verantwortlich.
8. Der angemietete Raum, der Eingangs- und Stiegenhausbereich, das WC sowie der Sitzungssaal dürfen von den Besuchern des B.C.E. nicht verunreinigt werden. Wenn Verunreinigungen nicht vermieden werden können, so sind diese vom Verein selbst unverzüglich zu beseitigen. Übermäßiger Lärm ist aus Rücksicht auf die Anrainer zu vermeiden. Im gesamten Gemeindeamt besteht generelles RAUCHVERBOT!
9. Der Raum dient dem B.C.E. ausschließlich zur Ausübung des Billardsportes. Nach Ausübung der sportlichen Tätigkeit ist der Raum sofort zu verlassen. Die Nutzung für gesellige und gastronomische Zwecke ist nicht gestattet. Das Aufstellen oder Nutzen von nicht dem Billardsport dienenden Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet.
10. Die Marktgemeinde Ebenthal hat in diesem Raum Kästen für Archiv aufgestellt Der Zugang ist daher für die Gemeinde jederzeit zu gewähren.
11. Die Eigentümerin hat das Recht, den Raum jederzeit zu besichtigen, um den Zustand der Räumlichkeiten zu überprüfen und es ist von den Nutzern jederzeit der Zutritt zu gewähren.
12. Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form.
13. Bei Auflösung des Vereines endet das Mietverhältnis automatisch.
14. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung kann diese durch die Gemeinde sofort aufgelöst werden.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge das Ansuchen des BCE bewilligen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GR. Loibl Walter)

6.) Bericht über die Kassaprüfung

Dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Friedrich Reinhard wird das Wort erteilt, damit er den Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung zur Kenntnis bringt. Dieser bringt das Protokoll zur Verlesung, welches vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

7.) Anbindung des Jugendheimes an die Nahwärmanlage

Bgm. Kolm berichtet, dass das Jugendheim an die Nahwärmanlage angebunden werden soll. Der neue Fußboden (Betonestrich versiegelt) wird ca. € 5.000,00 kosten. Es soll eine Fußbodenheizung neu installiert werden. Das Material für diese Heizung wird über die Frühschoppenrunde bereitgestellt und von Jony Andreas gemeinsam mit dem Jugendverein montiert. Der bisherige Heizraum kann somit als Lager genutzt werden. Die Tür zum ehemaligen Lager wird zugemauert, da dieses auch von außen begehbar ist.

Im verbleibenden ehemaligen Gang kann eine zweite WC Anlage eingebaut werden. Die erforderlichen Arbeitsleistungen für Entfernung des unbrauchbaren Fußbodens, Erdabtragung, Einbringung von Rollschotter und Beton, Mithilfe beim Einbau der Fußbodenheizung sowie Betonversiegelung werden von den Mitgliedern der Jugend erbracht. Beim Land NÖ wurde durch den Jugendverein um eine Förderung angesucht und vom Land NÖ auch zugesichert. Mit rd. € 1.000,00 Förderung ist nach Endabrechnung zu rechnen. Von der Gemeinde ist ein Betrag von € 5.000,00 für die Fußbodenerneuerung erforderlich. Die Förderung wird vom Jugendverein zur Wiederherstellung der Einrichtung verwendet werden (Alteile werden soweit brauchbar wieder verwendet). Der Jugendverein plant auch einige Veranstaltungen (Punschstand und ähnliches) sowie eine Beteiligung bei der diesjährigen Adventfensteraktion.

Die Kosten für die Anbindung des Jugendheimes an die bestehende Nahwärmanlage betragen lt. KV der Fa. Geyder ca. € 5.000,00 zzgl. Ust. Eine entsprechende Bedeckung ist über die Position Nahwärme im VA möglich.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Anbindung des Jugendheimes an die Nahwärmanlage wie besprochen beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Weiterhin Englischunterricht im Kindergarten

Bgm. Kolm ersucht auch hier um Erläuterung des Antrages. Frau GR Radovic ist leider wegen Krankheit abwesend. Vizebgm. Veit bringt das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 28.6.2016 betreffend Einstellung der Förderung für den Englischunterricht zur Verlesung. Er berichtet weiters, dass er mit GR. Radovic und der Kindergartenleiterin Vogg und den beiden zusätzlichen Kindergartenpädagoginnen gesprochen hat und von seitens des Kindergartens keine Notwendigkeit besteht, dass zusätzliches Personal für Englischunterricht aufgenommen werden soll. Es ist eher vorteilhaft, wenn dies im Zuge des normalen Kindergartenbesuches erfolgt.

Bgm. Kolm erklärt noch, dass es für uns als Gemeinde doch wesentliche Kosten bringen würde, wenn wir zusätzlich eine Person beauftragen (bis zu € 240,00 monatlich). Zudem hat das Land NÖ die Förderung eingestellt, da es seit Jahren ein Weiterbildungsangebot „Englisch für alle KindergartenpädagogInnen“ gibt und die jüngere Generation der Pädagoginnen durch ihre BAKIP Ausbildung eine dafür geeignete Englischausbildung besitzt. Geeignetes Unterrichtsmaterial wurde durch die Gemeindebibliothek im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung im Wert von € 500,00 angeschafft.

Aufgrund der bis zum heutigen Tage zusammengetragenen Informationen von Hr. Bgm. Kolm und Vizebgm. Veit wird der Antrag von der SPÖ-Fraktion einstimmig zurückgezogen. Der Gemeinderat kam jedoch überein die Umsetzung des Englischunterrichtes im Kindergarten durch die Kindergartenpädagoginnen zu beobachten.

9.) Stellungnahme zum Antrag von der Austrian Power Grid AG (APG) gemäß § 5 UVP-G 2000

Bgm. Kolm bringt den Gemeinderäten den Antrag der APG in kurzen Auszügen zur Kenntnis. Bis zur Gemeinderatssitzung soll eine Stellungnahme aufgesetzt und vom Gemeinderat beschlossen werden.

Folgende Punkte sollen in unserer Stellungnahme aufgenommen werden:

- Finanzielle Abgeltung für optische Beeinträchtigung wie in der Steiermark
- Schutz der Weinbauflächen vor erhöhtem Schadddruck durch mehr Stare
- Schutz der vereinzelt bestehenden Zwergmandel (schützenswerte Pflanze) im Einzugsgebiet der Leitung bei Errichtung und Erhaltung der Leitung
- Wegnutzung bzw. Wegerrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde und den Grundeigentümern
- Verlegung der bestehenden EVN Freileitung zwischen Ebenthal und Velm-Götzendorf bzw. Stillfried als Erdkabel
- Verlegung des EVN Transformators vom FF-Haus ins freie Gelände

- Verlegung der gesamten geplanten Leitung als Erdkabel, da gerade in unserer Region der sanfte Tourismus eher gefördert werden soll

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge die Stellungnahme zum Antrag von der APG gemäß § 5 UVP G 2000 mit den vorgetragenen Punkte abgeben.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10.) Grundtausch mit Frau Kurzweil Theresia

Bgm. Kolm berichtet, dass im Zuge einer Bauverhandlung bei Frau Kurzweil Theresia ein Vermessungsplan vorgeschrieben wurde. Auf Grund dieses Vermessungsplanes kommt es zu einem geringfügigen sinnvollen Grundtausch zwischen der Gemeinde und Frau Kurzweil Theresia. Frau Kurzweil tritt laut Vermessungsurkunde vom Büro Brezovsky GZ.: 3615/16 insgesamt 35 m² (Teilfläche 1 mit 17 m², Teilfläche 2 mit 3 m² und Teilfläche 4 mit 15 m²) an die Gemeinde ab und erhält im Gegenzug eine Teilfläche von 15 m² von der Gemeinde.

Der Antrag an den Gemeinderat lautet:

Der Gemeinderat möge der Grundteilung entsprechend der Vermessungsurkunde GZ 3615/16 zustimmen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bgm. Kolm für die Mitarbeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)

.....
Schriftführer